



# HESSISCHER LANDTAG

10. 03. 2021

## Kleine Anfrage

**Dr. Dr. Rainer Rahn (AfD) vom 12.03.2020**

**Musikunterricht an hessischen Grundschulen**

**und**

**Antwort**

**Kultusminister**

### Vorbemerkung Fragesteller:

Kürzlich wurde eine Studie veröffentlicht, die die Bertelsmann-Stiftung gemeinsam mit dem Deutschen Musikrat sowie der Konferenz der Landesmusikräte in Auftrag gegeben hatte. Demnach werden bis zum Jahr 2028 in Deutschland mehr als 25.000 Musiklehrer fehlen, sofern keine Gegensteuerung erfolgt. Bereits aktuell gibt es an Grundschulen zu wenige ausgebildete Musiklehrer. Ein erheblicher Anteil des Unterrichts wird deshalb fachfremden Lehrkräften wahrgenommen. In Hessen werden von den während der Grundschulzeit vorgesehenen sieben Stunden Musikunterricht nur 5,4 Stunden erteilt, davon 60 % von fachfremden Lehrkräften (Daten aus dem Schuljahr 2016/2017). Die Autoren der Studie gehen von derzeit etwa 1.500 Musiklehrern aus, die an Grundschulen tätig sind. Für 2028 prognostizieren sie aufgrund von Pensionierungen und mangelndem Nachwuchs nur noch 1.300.

Der Bundesvorsitzende des Verbands Bildung und Erziehung (VBE) verweist in diesem Zusammenhang auf Studienergebnisse zum Musikunterricht, wonach Musizieren die Rechtschreibleistungen verbessern und das Sprachenlernen erleichtern kann. Eine positive Einstellung der Schülerinnen und Schüler zum Musikunterricht sei vor allem davon abhängig, ob der Unterricht entsprechend motivierend gestaltet wird, was am besten durch qualifizierte Musiklehrer gewährleistet würde.

In der Studie wird vorgeschlagen, den Mangel an ausgebildeten Musiklehrern zum einen durch zusätzliche Mittel für Universitäten und Hochschulen zur Steigerung der Ausbildungskapazitäten zu beheben und zum anderen dadurch, dass vorhandene Fachlehrkräfte mehr Musikunterricht erteilen als bisher.

### Vorbemerkung Kultusminister:

Es besteht ein hoher Bedarf an Musiklehrkräften. Die Einstellungsaussichten für entsprechend ausgebildete Lehrkräfte sind daher sehr gut. Die bundesweite Nachfrage übersteigt das Angebot verfügbaren Personals. Das Hessische Kultusministerium arbeitet daher seit einigen Jahren gemeinsam mit verschiedenen Akteuren intensiv daran, die Lehrkräfteversorgung mittel- und langfristig zu verbessern. Gleichzeitig werden Möglichkeiten zum Quereinstieg für qualifizierte Berufsmusiker geschaffen, um kurzfristig auf die Situation zu reagieren.

Mit Blick auf die vom Fragesteller angesprochene Studie ist allerdings festzustellen, dass die Aussagen in vielen Fällen nicht nachvollzogen werden können. Vielmehr werden in der Studie auf der Grundlage nicht nachvollziehbarer Zahlen Annahmen getroffen. Weitere Daten werden in der Studie lediglich geschätzt (wie zum Beispiel für den Ersatzschulbereich). Die auf diese Weise nicht verifizierbaren Annahmen und Schätzungen werden schließlich als Grundlage für eine Lehrkräftebedarfsprognose für das Jahr 2028 genutzt. Bei ihren Berechnungen geht die Studie je nach Land dabei unterschiedlich vor und erzeugt damit nicht validierbare oder nicht vergleichbare Ergebnisse.

Beispielhaft soll dies an Folgendem veranschaulicht werden. Auf Seite 53 der Studie wird ausgeführt: „Ausgehend von 10.449 Klassen ergibt sich für die öffentlichen Schulen ein rechnerischer Bedarf von 18.286 Stunden. Nimmt man die privaten Schulen hinzu, gibt es in Hessen nach Angabe der KMK (Sekretariat der KMK 2017a: 53) insgesamt 11.284 Klassen mit einem Bedarf von 19.747 Wochenstunden Musik in der Grundschule.“ Dem dürfte Folgendes zugrunde liegen:

1. Die Studie geht von der unzutreffenden Annahme aus, dass die 14 Stunden, die in Hessen an öffentlichen Grundschulen insgesamt für Musik und Kunst vorgesehen sind, zwischen diesen Fächern gleich verteilt werden und werden müssten.
2. Daraus leiten die Autoren der Studie ab, es gäbe sieben Stunden Musik in vier Klassenstufen, also pro Klassenstufe 1,75 Stunden Musikunterricht. Diese Berechnung beruht auf unzutreffenden Annahmen über den schulrechtlich erforderlichen Umfang des Musikunterrichts und ist insofern falsch.

3. Mit diesem folglich nicht nachvollziehbaren Faktor 1,75 multiplizieren die Autoren die Anzahl der Klassen, die es laut Hessischem Statistischem Landesamt an öffentlichen Grundschulen insgesamt gibt (10.449), und errechnen damit den hessischen Bedarf an Musikunterricht an öffentlichen Schulen (18.286).
4. Sodann wird aus einer Veröffentlichung der Kultusministerkonferenz (KMK) die Gesamtzahl der Klassen (11.284) herangezogen, um davon die Zahl der Klassen an öffentlichen Grundschulen (10.449) abzuziehen. Das Rechenergebnis von 835 Grundschulklassen wird sodann als Zahl der Grundschulklassen an privaten Schulen deklariert.  
Die tatsächlich vorhandenen 11.284 hessischen Grundschulklassen im Schuljahr 2016/2017 verteilen sich hingegen auf 10.812 Klassen an öffentlichen und 472 Klassen an privaten Grundschulen.
5. Die Autoren der Studie multiplizieren die unzutreffende Zahl von 835 Klassen an privaten Grundschulen wiederum mit dem Faktor 1,75 und addieren das Ergebnis von 1.461 Stunden zu den 18.286 Stunden an öffentlichen Schulen, um danach einen Gesamtbedarf von 19.747 Stunden Musikunterricht abzuleiten.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit der Hessischen Ministerin für Wissenschaft und Kunst wie folgt:

Frage 1. Trifft die Feststellung der Studie zu, dass an hessischen Grundschulen von vorgesehenen 7 Stunden Musikunterricht nur durchschnittlich 5,4 Stunden erteilt werden?

Nein, diese Feststellung trifft nicht zu. Weder trifft es zu, dass an öffentlichen hessischen Grundschulen sieben Stunden Musikunterricht erteilt werden müssten, noch trifft der Wert von 5,4 Stunden zu.

Frage 2. Trifft die Feststellung der Studie zu, dass an hessischen Grundschulen etwa 60 % des Musikunterrichts von fachfremden Lehrkräften erteilt wird?

Es entspricht dem in der Primarstufe grundsätzlich geltenden Klassenlehrerprinzip, das eine enge Bindung zwischen Schülerinnen und Schülern und Lehrkräften ermöglicht, dass die jeweilige Klassenlehrerin oder der Klassenlehrer auch weitere Fächer unterrichtet. Das gilt auch für das Fach Musik und führt zu dem zutreffenden Wert.

Frage 3. Trifft die Feststellung der Studie für Hessen zu, dass bis 2028 die Anzahl der Musiklehrer aufgrund von Pensionierungen und fehlendem Nachwuchs um etwa 15 % abnehmen wird?

Die Behauptung der Studie, dass im Jahr 2028 nur noch 1.300 Grundschullehrerinnen und -lehrer mit dem Fach Musik tätig sein werden, kann aufgrund der dem Kultusministerium vorliegenden Daten nicht nachvollzogen werden.

Zur Prognose des Lehrkräfteangebots werden regelmäßig die Anzahl der Studienanfängerinnen und -anfänger, die Anzahl der bestandenen Abschlussprüfungen und die Anzahl der Einstellungen in den Vorbereitungsdienst berücksichtigt. Auch wenn diese Zahlen im Fach Musik für die Grundschule in den vergangenen Jahren in einem gewissen Rahmen schwankten, lassen sie dennoch den Schluss zu, dass die Anzahl der Musiklehrerinnen und -lehrer bis 2028 aus heutiger Sicht voraussichtlich nicht signifikant abnehmen wird.

Frage 4. Teilt die Landesregierung die Auffassung des Bundesvorsitzenden des Verbands Bildung und Erziehung (VBE), nach der das Musizieren die Rechtschreibleistungen verbessern und das Sprachenlernen erleichtern kann?

Singen und Musizieren gehören kulturgeschichtlich zu den sehr alten, kulturübergreifend ausgeprägten menschlichen Fähigkeiten, die eine Vielzahl von Verbindungen zur Sprache aufweisen. Nachgewiesenermaßen verarbeiten musikalisch geschulte Kinder sprachliche Syntax besser als Kinder ohne musikalische Übung. In den hessischen Bildungsstandards und Inhaltsfeldern wird im Kerncurriculum Musik dementsprechend die Sensibilisierung des Hörsinns als eine bildungsrelevante Kompetenz beschrieben. Die Schulung des Hörens bedingt entscheidend entwicklungsfördernde Impulse, unterstützt die Sprachentwicklung und bildet eine Grundlage von Lernen und Verstehen. In einer Studie an der Universität Gießen wurde 2016 beschrieben, dass die phonologische Bewusstheit – eine Vorläuferfertigkeit des Lesens und Schreibens – mit Musikunterricht erfolgreich geschult werden kann. Die Freude am Musizieren kann dementsprechend helfen, die Entwicklung einer sprachlichen Fähigkeit zu unterstützen.

Frage 5. Plant die Landesregierung, zusätzliche Mittel für Universitäten und Hochschulen zur Steigerung der Ausbildungskapazitäten bereitzustellen?

Das Land und seine Hochschulen werden gemeinsam den gesellschaftlichen Entwicklungen und Bedarfen im Bereich der Lehrerbildung Rechnung tragen. So wird eine weitere Erhöhung des Angebots an Lehramtsstudienplätzen angestrebt. Die Studienkapazitäten an den hessischen Hochschulen werden angepasst, um eine ausreichende Lehrkräfteversorgung sicherzustellen. Der hierfür erforderliche Aufwuchs an Studienplätzen für das Lehramt wird über Verträge zwischen dem Kultusministerium und den lehramtsausbildenden Universitäten realisiert. Dafür stehen zusätzlich 11,7 Mio. € jährlich an Landesmitteln zur Verfügung.

Frage 6. Welche weiteren Maßnahmen – abgesehen von der unter 5. genannten – plant die Landesregierung, um den Mangel an Musiklehrkräften zu beseitigen?

Für die Gewinnung von Musiklehrkräftenachwuchs ist es von entscheidender Bedeutung, wie viele Personen ausreichende musikpraktische Fähigkeiten entwickeln, um später ein entsprechendes Lehramtsstudium in Betracht zu ziehen und die entsprechenden Studienvoraussetzungen zu erfüllen. Diese Voraussetzungen werden in der Hauptsache an Musikschulen oder bei Privatinstrumentallehrkräften erworben und gehören nicht zum verpflichtenden Teil der Schulbildung.

Somit ergibt sich hinsichtlich der Musiklehrkräfteausbildung ein komplexes Bild, da die schulische, außerschulische und die hochschulische Bildung ineinandergreifen. Um eine ausreichende Anzahl von Musiklehrkräften an den Schulen zur Verfügung zu haben, wurde bereits 2018 vom Hessischen Kultusministerium eine Koordinierungsgruppe initiiert, in welcher Vertreterinnen und Vertreter der Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main, der Universitäten in Gießen und Kassel, der Musikverbände, der Kirchen und des Hessischen Kultusministeriums daran arbeiten, die Schnittstellen und Übergänge der musikalischen Bildung auf dem Weg zur Professionalisierung möglichst reibungslos zu gestalten.

Im Herbst 2019 fand unter Federführung dieser Koordinierungsgruppe das erste landesweite Symposium zum Thema „Wege zur musikalischen Berufsbildung“ statt, aus welchem wichtige Vernetzungsinitiativen entstanden. Diese tauschen sich gegenwärtig in digitaler Form aus. Eine ursprünglich für Ende Oktober 2020 geplante Folgetagung musste aufgrund der Einschränkungen der Corona-Pandemie leider verschoben werden und ist nunmehr für das zweite Halbjahr 2021 geplant.

Des Weiteren zertifiziert das Hessische Kultusministerium in den Programmen „Musikalische Grundschule“, „Schulen mit Schwerpunkt Musik“ und „ZusammenSpiel Musik“ Schulen, die eine stärkere musikalische Fokussierung im Schulprogramm verankert haben. Dies ist ein weiterer Schritt, junge Menschen auf dem Weg zur musikalischen Berufsbildung institutionell zu begleiten. Weitere Programme zur musikalischen Förderung wie „Response“, „Coach'n'Concert“, „Musikvermittlung Hessen“, „Sinfonik für Kids“ und die Kooperation mit dem Orchester des Hessischen Rundfunks wurden ausgebaut.

Mit Blick auf die Qualifizierung von Lehrkräften ohne musikpädagogisches Studium bietet das Hessische Kultusministerium mit den beiden zweijährigen, berufsbegleitenden Maßnahmen, dem Weiterbildungskurs Musik und „Primacanta“, Lehrkräften Angebote, sich die didaktischen und methodischen Grundlagen des Faches anzueignen.

Ein weiterer Baustein in der musikalischen Bildung ist das Programm „Musikmentoren für Hessen“, das seit dem Jahr 2018 umgesetzt wird. In diesem Programm werden jungen Musikerinnen und Musikern in einer Zusatzqualifikation über fünf Wochenenden innerhalb eines Schuljahres an der Landesmusikakademie in Schlitz Fertigkeiten für den Umgang mit Chören, Ensembles und Gruppen vermittelt. Ziel ist es, junge Menschen für die Musikvermittlung zu begeistern und für ein Musiklehramtsstudium zu motivieren.

Wiesbaden, 5. März 2021

**Prof. Dr. R. Alexander Lorz**